

## **Niederschrift**

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordstrand am 03.12.2024 im Sitzungszimmer der Nordstrand Tourismus (Schulweg 4, 25845 Nordstrand).

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

### **Anwesend:**

#### **stimmberechtigt:**

Bürgermeisterin	Ruth Hartwig-Kruse
2. stv. Bürgermeister	Mattes Maart
Gemeindevertreterin	Ann-Katrin Andresen
Gemeindevertreter	Gerd Asmussen
Gemeindevertreter	Jörg Bahnsen
Gemeindevertreter	Bastian Baudewig
Gemeindevertreterin	Eike Empen
Gemeindevertreter	Oliver Hansen
Gemeindevertreter	Janik Jacobsen
Gemeindevertreter	Werner Peter Paulsen
Gemeindevertreter	Dirk Peters
Gemeindevertreterin	Inken Petersen
Gemeindevertreter	Heiko Reinhold
Gemeindevertreter	Thorsten Wilcke

### **Entschuldigt fehlt:**

1. stv. Bürgermeisterin	Karla Bruns
-------------------------	-------------

### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

Thomas Magnussen, Protokollführer

### **Gäste:**

Guido Schmitz, bürgerliches Ausschussmitglied  
Michaela Flauger, bürgerliches Ausschussmitglied  
Karen Brüchmann, bürgerliches Ausschussmitglied  
Christian Stark, Gemeindeführer  
Gerd Kruse, Fa. Elbberg

sowie 7 Zuhörer/innen

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung am 26.09.2024
4. Öffentlichkeitsbeteiligung zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung des B-Planes Nr. 27 (ehemalige Gaststätte Heverstrom)
5. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan Nr. 27 (ehemalige Gaststätte Heverstrom)
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Wehrführung
8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Einwohnerfragestunde
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeindewappens und der Flagge
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über die weitere freiwillige Bezuschussung der bei den Eltern verbleibenden Schülerbeförderungskosten für nicht anspruchsberechtigte Schüler vom Festland der Insel- un Halligschool ab 01.01.2025
14. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Nordstrand
15. Beratung und Beschlussfassung über die gesetzliche Einführung einer Ausgleichsrücklage
16. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung inkl. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
17. Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleich der Defizite des Simultanfriedhofes Odenbüll für die Haushaltsjahre 2020 - 2022

**nicht öffentlich**

18. Personalangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Vertragsangelegenheiten

**öffentlich**

21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

**1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Ruth Hartwig-Kruse eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Anschließend bittet Bürgermeisterin Hartwig-Kruse sich für eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen 1. stellv. Bürgermeister Detlef Witt zu erheben.

Mattes Maart bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung bei Bürgermeisterin Hartwig-Kruse für die im Laufe des Jahres geleistete Arbeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

**2. Feststellung der Tagesordnung**

**2.a. Dringlichkeitsanträge**

Jörg Bahnsen beantragt, als zusätzlichen TOP 17 „Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleich der Defizite des Simultanfriedhofes Odenbüll für die Haushaltsjahre 2019 – 2022“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Gemeindevertretung beschließt dieses **einstimmig**.

**2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte 18 „Personalangelegenheiten“, 19 „Grundstücksangelegenheiten“ und 20 „Vertragsangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner dieses erfordern.

**3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung am 26.09.2024**

Die Niederschrift über die Sitzung am 26. September 2024 wird in der vorliegenden Form ohne Einwendungen festgestellt.

**4. Öffentlichkeitsbeteiligung zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung des B-Planes Nr. 27 (ehemalige Gaststätte Heverstrom)**

Herr Kruse von der Fa. Elberg erläutert den Bebauungsplan. Dieser umfasst nur eine Fläche von 1.000 qm und behandelt die Umwandlung eines Gaststättengebäudes in ein Gebäude mit 8 Ferienwohnungen. Äußerlich werden an dem Gebäude so gut wie keine Veränderungen vorgenommen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im vereinfachten Verfahren möglich. Im allgemeinen Wohngebiet sind nach § 13 Baunutzungsverordnung Ferienwohnungen zulässig.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse bedankt sich für die Ausführungen.

## **5. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für den B-Plan Nr. 27 (ehemalige Gaststätte Heverstrom)**

### **I. Sachverhalt**

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17. Juli 2024 gefasst. Ein Investor plant in der ehemaligen Gaststätte „Am Heverstrom“ acht Ferienwohnungen zu bauen.

### **II. Beschlussfassung**

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten/beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird beschlossen, nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen dieser Gemeindevertretersitzung unter Tagesordnungspunkt 4 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet westlich des Heverweges, östlich der Straße Süderhafen und südlich des Lithweges und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

- Die Anbindung an den **Breitbandanschluss** auf Nordstrand ist weiterhin im Verzug. Der geplante Anschluss von weiteren 60 Haushalten bis Jahresende verzögert sich bis Anfang 2025. Die Schule wurde zwischenzeitlich angeschlossen.

- Die neueste Ausgabe des **Gemeindebriefes „Kompass“** liegt vor. Der Dank geht an den TSV Nordstrand für die Verteilung auf der Insel.
- Die Bürgermeisterin bittet, die Thematik **„Auftragsvergabe zur Bestandserfassung und Entwicklung eines Rahmenplanes für Ferienwohnungen“** zunächst im Bau- und Umweltausschuss zu beraten.
- Am 17. November war **Volkstrauertag** mit einer Kranzniederlegung durch die Gemeinde.
- Die Bürgermeisterin bittet den Jugend- Sozial- Schul- und Sportausschuss, sich mit dem Thema zu beschäftigen, ob weiterhin **Nachrufe seitens der Gemeinde** in der Zeitung veröffentlicht werden sollen oder ob stattdessen den Hinterbleibenden eine schriftliche Beileidsbekundung mit einem Geldbetrag übermittelt werden soll.
- Am 30. Oktober war **Deichschau** in Anwesenheit der Staatssekretärin Katja Günter vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur sowie Vertretern des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz und des Deich- und Hauptsielverbandes Nordstrand. Der Zustand der Deiche auf Nordstrand gab keinen Grund zur Beanstandung.
- Nach einem Treffen mit der Landesplanung steht fest, dass **EDEKA** seine Planungen bzgl. des neuen Standortes fortsetzt.
- Der **Katastrophenabschnittsstab Nordstrand** hatte am vorherigen Wochenende eine Schulung. Zurzeit arbeiten 25 Personen im Stab mit. In Abstimmung mit dem Kreis Nordfriesland wird ein Katastrophen-Abwehrplan für Nordstrand entwickelt.
- Am 07. November hat der Kindergartenbeirat getagt. Zurzeit nehmen 45 Kinder das Essen in der Mensa in Anspruch. Im Kindergartenhort gibt es noch 5 freie Plätze. Ansonsten ist der **Kindergarten** voll belegt. Eine Warteliste wird geführt.
- Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass die **Gemeindevertretung 2025** an folgenden Terminen tagt: Dienstag, 18. März, Freitag, 13. Juni (Nordstrandischmoor mit Essen), Dienstag, 09. September und Dienstag, 02. Dezember.

### 7. Bericht der Wehrführung

Gemeindewehrführer Christian Stark berichtet, dass die Nordstrander Feuerwehr in 2024 bisher 23 Einsätze hatte. Dabei waren auch 2 Verkehrsunfälle, bei denen glücklicherweise keine Personen zu Schaden kamen. Am 08. Dezember findet auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses wieder ein Weihnachtsmarkt statt, den die Feuerwehr zusammen mit dem Ringreiterverein ausrichtet. Zu Silvester wird die Feuerwehr wieder eine Bereitschaftsgruppe stellen.

Abschließend bedankt sich Herr Stark für die Unterstützung der Feuerwehr durch die Gemeinde.

### 8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- Der Vorsitzende des **Jugend- Sozial- Schul- und Sportausschusses**, Bastian Baudewig, berichtet, dass für den 13. Januar 2025 die nächste Sitzung des Ausschusses geplant ist. Am 05. Februar wird erneut eine Infoveranstaltung zum Thema „Drogenmissbrauch“ stattfinden.
- Der Vorsitzende des **Wirtschaft- und Tourismusausschusses**, Janik Jacobsen, berichtet von der Sitzung des Ausschusses am 12. November 2024. Der Ausschuss hat die Anschaffung einheitlicher Folien für ein Wegeleitsystem beschlossen.

## 9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

## 10. Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin fragt nach, wie auf Nordstrand die **Krisenversorgung- und Information** geregelt ist. Bürgermeisterin Hartwig-Kruse antwortet, dass der Katastrophenabschnittsstab Nordstrand sich intensiv mit dem Thema befasst. Herr Magnussen ergänzt, dass der Kreis Nordfriesland zeitnah einen Flyer an alle Haushalte im Kreisgebiet verteilen lassen wird, welcher sich ebenfalls mit der Thematik befasst.
- Eine Einwohnerin spricht die mangelnde **Gehwegreinigung** im Ortsteil Süden an. Der Bauhof und das Ordnungsamt werden sich dieser Problematik annehmen.

## 11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeindewappens und der Flagge

Zur Einführung eines Wappens und einer Flagge gemäß § 12 Gemeindeordnung bedarf es einer Abstimmung mit dem Landesarchiv. Diese ist erfolgt und das Landesarchiv teilte mit Schreiben vom 13. August 2024 mit, dass der Entwurf des Wappens und der Flagge den heraldischen Darstellungsregeln entspreche und zur Annahme empfohlen werden könne.

Die Wappenbeschreibung lautet:

*„Zwischen blauen Schildhaupt, darin 3 silberne Glocken, und silbernem Wellenschildfuß, darin zwischen zwei blauen Wellenbalken ein grüner Wellenbalken, von Gold, darin ein grünes Spaltenblatt, und Grün, darin drei gekreuzte je siebenkörnige goldene Ähren, mit einem oben abgewinkelten Gegensparren geteilt.“*

Die Flaggenbeschreibung lautet:

*„Auf dem gewellten Streifen Blau, Gelb und Grün nach Art des Wappens geteilten Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“*

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Wappens und der Flagge mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.**

## 12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Nordstrand ist vorwiegend mit der Annahme des Gemeindewappens und der Flagge erforderlich geworden. Die Beschreibungen des Wappens und der Flagge sind in die Hauptsatzung zu übernehmen.

Die weiterhin vorgenommenen Änderungen ergeben sich aufgrund der Orientierung an der Muster-Hauptsatzung des Landes für ehrenamtlich verwaltete Gemeinden. Die Aufnahme des

§ 2 mit einer Regelung zu Sitzungen in Fällen höherer Gewalt ermöglicht der Gemeinde die Durchführung von Sitzungen in einem ebensolchen Fall.

Eine Ausfertigung der neuen Hauptsatzung mit den entsprechenden Änderungen liegt den Gemeindevertreter/innen vor.

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung **einstimmig**.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die weitere freiwillige Bezuschussung der bei den Eltern verbleibenden Schülerbeförderungskosten für nicht anspruchsberechtigte Schüler vom Festland der Insel- un Halligschool ab 01.01.2025**

Laut der „Neufassung der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 23. September 2022 (Schülerbeförderungssatzung)“ besteht ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse, sofern deren Schulweg von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule der Schulart mehr als 2 km beträgt. Für Schüler/innen der 5. Klasse müsste die Entfernung mehr als 4 km betragen. Die nach dieser Prüfung anspruchsberechtigten Schüler/innen erhielten dann eine Schülerjahresfahrkarte. Die Kosten hierfür wurden zu 1/3 vom Schulträger und zu 2/3 vom Kreis Nordfriesland getragen.

Sofern Eltern für ihre nicht-anspruchsberechtigten Kinder dennoch eine Fahrkarte benötigen/bestellt haben, z.B. wenn sich die Eltern aufgrund der freien Schulwahl für eine weiter entfernte Schule entschieden haben, mussten die Beförderungskosten hierfür von den Eltern selbst getragen werden.

Vor vielen Jahren hat die Gemeinde Nordstrand jedoch beschlossen, für diese Kinder die Schülerbeförderungskosten auf freiwilliger Basis zu 100 % zu übernehmen, damit auch Schüler/innen vom Festland die Insel- un Halligschool auf Nordstrand besuchen können, um so den Schulstandort zu stärken.

Nach der Einführung des Deutschlandtickets für die Schülerbeförderung hat die Gemeinde Nordstrand mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. September 2023 ab dem 01. August 2023 auf freiwilliger Basis den bei den Eltern der Festlands-Kinder verbleibenden Restbetrag in Höhe von 19,00 Euro monatlich zum Deutschland-Ticket übernommen (30,00 Euro monatlich wurden auf Antrag der Eltern vom Kreis Nordfriesland erstattet).

Der Kreis Nordfriesland hat nun beschlossen, dass ab dem 01. Januar 2025 das Deutschland-Schulticket für nicht-anspruchsberechtigte Kinder über das OLAV-Verfahren eingeführt wird. Dann wird die Zuzahlung der Eltern monatlich 38,00 Euro betragen. Dieses betrifft zurzeit die oben genannten 8 bzw. 2 Kinder.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, ab dem 01. Januar 2025 den lt. Schülerbeförderungssatzung nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern vom Festland, die die Insel- un Halligschool besuchen, auf Antrag quartalsweise im Nachhinein die verbleibenden 38,00 Euro monatlich für den Kauf eines Deutschland-Schultickets zu erstatten. Der Kauf des Tickets muss dann durch den aus dem OLAV-Verfahren generierten Zuzahlungsbescheid an die Eltern nachgewiesen werden

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Nordstrand**

Die Gemeinde Nordstrand hatte in der Gemeindevertreterversammlung vom 03. Dezember 2019 eine Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2020 erlassen. Nach einer Prüfung wurde festgestellt, dass die Satzung und die Bekanntmachung nicht im unterschriebenen Original in der Amtsverwaltung aufzufinden waren. Deshalb wird empfohlen nochmals eine Hundesteuersatzung zu erlassen. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen. Lediglich rechtliche Aspekte wurden auf den neuesten Stand korrigiert.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Hundesteuersatzung in der vorliegenden Form.

#### **15. Beratung und Beschlussfassung über die gesetzliche Einführung einer Ausgleichsrücklage**

Mit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01. Januar 2024 wird die Aufteilung des Eigenkapitals in der Bilanz neu geregelt. Während die Allgemeine Rücklage bestehen bleibt, wird die bisherige Ergebnissrücklage durch die Ausgleichsrücklage ersetzt.

Mit der Einführung der Ausgleichsrücklage wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Fehlbeträge in den Haushaltsplänen durch die Planung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen und damit einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dieses war in der Vergangenheit nicht möglich. In der Vergangenheit erfolgte der Ausgleich erst im Folgejahr durch eine Verrechnung mit der Ergebnissrücklage.

Durch die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplanes entfällt die Genehmigungspflicht des Haushaltes bei evtl. Darlehen. Zu dem braucht keine Haushaltskonsolidierung betrieben werden. Die Gemeinde ist freier in ihren finanziellen Planungen.

Gemäß § 60 GemHVO gelten bei der Einführung der Ausgleichsrücklage hinsichtlich der Höhe folgende Vorgaben:

- Die allgemeine Rücklage soll mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen.
- Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.
- Sollte die Allgemeine Rücklage nicht mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen, reicht bis einschließlich 2025 eine Höhe von 15 % der Bilanzsumme aus.  
Die Aufteilung auf Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den Bestand der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage 2023 zu entnehmen und gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO mit Wirkung zum 01. Januar 2024 wie folgt neu aufzuteilen:

1. Allgemeine Rücklage	3.244.818,44 Euro
2. Ausgleichsrücklage	486.722,76 Euro

#### **Behandlung Jahresergebnis 2023**

Bedingt durch die Einführung der Ausgleichsrücklage muss die Behandlung des Jahresergebnisses neu beschlossen werden, da der bisherige Beschluss noch die Ergebnissrücklage berücksichtigt hat.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den Jahresfehlbetrag von 1.316.913,38 Euro wie folgt zu verbuchen: Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage von 486.722,76 Euro. Umbuchung des Restbetrages von 830.190,62 Euro auf die Position vorgetragener Jahresfehlbetrag. Die Allgemeine Rücklage beträgt weiterhin 3.244.818,44 Euro.



**16. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung inkl. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen den Gemeindevertreter/innen vor. Die Satzung sieht im Ergebnisplan Erträge in Höhe von 5.502.800 Euro vor. Der Gesamtbetrag der der Aufwendungen wird auf 6.387.000 Euro festgesetzt. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 884.200 Euro.

Im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform des Landes Schleswig-Holstein werden die Kommunen aufgefordert, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B anzugleichen. Dabei wird empfohlen, die Hebesätze so anzupassen, dass diese aufkommensneutral für die Gemeinden sind. Das bedeutet, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer die gleiche Höhe haben sollen, wie vor der Reform.

Die Hebesätze ab dem 01. Januar 2025 belaufen sich bei der Grundsteuer A auf 411 % (vorher 380 %) und bei der Grundsteuer B auf 519 % (vorher 425 %).

Die Gemeindevertretung beschließt mit **12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltung** die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Form.

**17. Beratung und Beschlussfassung über den Ausgleich der Defizite des Simultanfriedhofes Odenbüll für die Haushaltsjahre 2029 - 2022**

Jörg Bahnsen erläutert, dass die Thematik in der Friedhofsbeiratssitzung am 14. November 2024 besprochen wurde. Die Abrechnung für den Friedhof für die Haushaltsjahre 2019 – 2022 liegt nunmehr vor. Das Gesamtdefizit für diese Jahre beläuft sich auf 134.400,38 Euro. Im Gemeindehaushalt waren hierfür in den letzten Jahren Rückstellungen von 157.000 Euro gebildet worden. Das Kirchenkreisamt hat die näheren Umstände der zeitlichen Verzögerung erläutert. Zum 01. Januar 2026 wird der Friedhof in das Friedhofswerk überführt.

Mattes Maart betont, dass zukünftig auf eine zeitnahe Haushaltsaufstellung und Abrechnung gedrängt werden muss.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, dass Defizit des Friedhofes Odenbüll für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 in Höhe von 134.400,38 Euro gemäß rechtlicher Verpflichtung auszugleichen.

**Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.**

**Nicht Öffentlich:**

**18. Personalangelegenheiten**

...

**19. Grundstücksangelegenheiten**

...

**20. Vertragsangelegenheiten**

...

**Öffentlich:**

**21. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil**

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt kurz die Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung bekannt. Im Bereich Personalangelegenheiten wurde beschlossen, die Hausmeistertätigkeiten durch einen Mitarbeiter des Bauhofes wahrnehmen zu lassen. Bei Grundstücksangelegenheiten wurde die Verpachtung einer Fläche beschlossen und bei Vertragsangelegenheiten die Anschaffung eines eingeplanten Traktors genehmigt.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

---

Bürgermeisterin      Protokollführer